

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 153 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. Dezember 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaner MIM berichtet, dass auf Bundesebene für das Kalenderjahr 2025 eine Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge beschlossen worden sei, die im wesentlichen auf Landesebene übernommen werden solle. Ruhe- und Versorgungsbezüge unter € 6.060,-- monatlich würden um 4,6 % erhöht. Ruhe- und Versorgungsbezüge, die über diesem Betrag lägen, würden in Salzburg mit einem Fixbetrag von € 278,76 erhöht, was 4,6 % von € 6.060,-- entspreche.

Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA weist darauf hin, dass in Salzburg auch dieses Jahr höhere Ruhe- und Versorgungsbezüge nicht die volle prozentuale Erhöhung erführen. Hier werde offenbar der Standpunkt vertreten, dass es sich um Personen handle, die ohnehin schon hohe Pensionen hätten. Nichtsdestotz werde die SPÖ der Regierungsvorlage zustimmen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 153 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 18. Dezember 2024

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Hochwimmer eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaner MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Dezember 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.